

Den Botschaften, Generalkonsulaten, Konsulaten und — soweit sie dazu ermächtigt sind — auch anderen staatlichen Vertretungen der DDR obliegt die Aufgabe, die Rechte und Interessen des Staates, seiner Bürger und juristischen Personen zu schützen. Sie haben darüber zu wachen, daß der DDR und ihren Staatsbürgern alle Rechte gewährt werden, die ihnen nach den Gesetzen des Empfangsstaates, nach den Vereinbarungen zwischen der DDR und dem Empfangsstaat sowie nach den allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts und den internationalen Vereinbarungen und Gepflogenheiten zustehen.

4.1.2. Der internationalistische Charakter der Staatsbürgerschaft

Die einheitlichen ökonomischen und politischen Machtverhältnisse und Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus, die gemeinsame marxistisch-leninistische Weltanschauung und die übereinstimmenden Ziele haben nicht nur für das Verhältnis der sozialistischen Staaten zueinander Bedeutung, sondern sind auch für den Inhalt ihrer Staatsbürgerschaften bestimmend. Diese weisen gleiche Wesensmerkmale auf. Die allseitige Annäherung der sozialistischen Staaten, die im besonderen Maße durch die sozialistische ökonomische Integration gefördert wird, läßt die gemeinsamen Züge der Staatsbürgerschaften immer deutlicher werden. Dazu tragen nicht zuletzt auch die zunehmende Begegnung der Menschen bei der gemeinsamen Lösung von Aufgaben und die damit einhergehenden zahlreichen persönlichen Kontakte bei. Der inhaltliche Annäherungsprozeß vollzieht sich in spezifischen Formen nationaler Staatsbürgerschaft und zeigt sich nicht etwa primär in gleichformulierten Rechten und Pflichten der Bürger. Charakteristisch sind vielmehr die gemeinsamen Rechtsprinzipien, von denen sich die sozialistischen Staaten bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen leiten lassen.

So verschieden die Formen auch sind, durch die die Bürger z. B. an der Leitung und Planung in den einzelnen sozialistischen Staaten teilnehmen, steht doch überall das Mitgestaltungsrecht im Zentrum der staatsbürgerlichen Rechte und Verantwortung. Alle Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft verfügen über ein entwickeltes Vertretungssystem, dessen konkrete Formen jedoch vielfältig sind. Das zeigt sich u. a. am Ein- oder Mehrparteiensystem, am Wahlrecht und an der Wahldurchführung, an den Arbeitsformen der Volksvertretungen und Abgeordneten usw.

Der Internationalismus, der das Wesen und die gesamte Politik der sozialistischen Staaten kennzeichnet, berührt die Bürger unmittelbar. Sie haben direkten Anteil an den Ergebnissen dieser Politik und tragen selbst zu ihrer Verwirklichung bei. Die wachsende Zusammenarbeit und Verflechtung der sozialistischen Staaten erweitert auch den Verantwortungsbereich des einzelnen Bürgers, weil sein Handeln z. B. unter den Bedingungen der Kooperation über den nationalen Rahmen

Bundesregierung 1967, S. 147). Eine im Prinzip unveränderte Situation wird in der BRD von offizieller Seite auch nach Abschluß der Verträge von Warschau und Berlin eingenommen. Das belegen sowohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag vom 31. 7.1973 als auch Erklärungen der Regierung.